

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjähr.: Fr. 4. 50.
Vierteljähr.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjähr.: Fr. 5.—
Vierteljähr.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzelle
(1 Sgr. — 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
 $1\frac{1}{2}$ Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Die „Lachatrekurse“ vor dem Bundesrathe.

Am 13. Januar*) hatte der Bundesrat die „grundfältliche“ Abweisung der sieben oft genannten Rekurse beschlossen, nämlich des Rekurses Sr. Gn. des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius von Basel, des katholischen Kirchenrates vom Thurgau, des Hrn. Fürsprechs J. Amiet, Namens der Abgeordneten der katholischen Bevölkerung des Bistums, des Ausschusses von Abgeordneten der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau, der Versammlung solothurnischer Kantonsbürger zu Zulenbach, einer Verwahrung der schweizerischen Bischöfe. „Die Begründung der einzelnen Schlußnahmen wird späterhin zur Veröffentlichung gelangen“ — so schloß der kurze Bericht.

In die Öffentlichkeit gelangte seither nichts Näheres darüber, bis die N. Zürcher Zeitung erst am 30. und 31. Januar einen Artikel unter der Überschrift: die Lachatrekurse vor dem Bundesrathe, Korrig. aus der Bundesstadt, brachte. Auch jetzt haben wir darin keinen offiziellen Bericht; ob er sachgetrennt und richtig aufgefaßt ist, das ist uns nicht gewiß, wohl aber, daß er materiell nicht vollständig, dafür aber mit allerlei Zuthaten des Korrespondenten untermischt und in Ton und Fassung einseitig und gehässig ist. Am Ende vernehmen wir: „Das Dokument ist von Herrn Ceresole, dem leßjährigen Bundespräsidenten, als Bericht des politischen Departements an den Bundesrat abgefaßt, und der Bundesrat hat beschlossen, dasselbe, an Stelle einer Ausarbeitung

eigener Motive für die Rekursabweisungen, zu acceptiren und der Öffentlichkeit zu übergeben, ein Aktenstück, das, gleich den Berichten und Neben der Rekursaffäre Mermillod, ein neuer Baustein sein wird zum Bau des Staatsrechts und der Staatsweiseit der Eidgenossenschaft.“

Ein Blick auf die Einleitung und auf diesen letzten Satz genügt, um den Geist des Referates zu würdigen und die Forderung einer unparteiischen, objectiven Veröffentlichung des Beschlusses und seiner Motive zu begründen. Fassen wir aber einstweilen das ins Auge, was vorliegt.

Wir wollen uns nicht lange bei dem eigentlichen gemeinen Eingang des Artikels aufhalten. Die herrschützige Partei, sagt der Referent, welche auf dem Boden der Staatskirche in einem Kanton nach dem andern sich abgewiesen sah, habe sich in überraschendem Eifer an die Centralgewalt gewendet: „als wär' droben ein Ohr zu hören, ein Arm, sich des Bedrängten zu erbarmen.“ Es sei vermutlich nicht sowohl Zutrauen zu den Bundesbehörden gewesen, sondern ein überkluges Spiel, um „den Bund in die große Schlacht mit den Kirchenpanzen (sic) mit hinein zu versetzen und um, wenn einmal die Eidgenossenschaft zur Parteinahme gezwungen, dann dem internationalen Spuck den rechten Lauf zu lassen.“ (?) Die klugen Kirchendiplomaten hätten geglaubt, die Bundesbehörden werden die Sache recht gründlich ergreifen, und sich dann dabei die Finger recht gründlich verbrennen. Diese Berechnung sei aber falsch gewesen; die Rekurse hätten nicht versangen; die vorsichtige Politik der Bundesbehörden sei dem Staatskirchenthum, „dem sie eigentlich trock der etwas zweideutigen

Verfassung bestimzung von 1848 nie angehörte*), mitten in den Kämpfen der Gegenwart fern geblieben. Die Kantone, von vornherein historisch dem Staatskirchenthum verfallen, mögen noch in dieser Rennbahn mit der Kirche den Wettslauf unternehmen . . . Anders der Bund, die konfessionslose Eidgenossenschaft, der die neulichen Beschlüsse der Behörden wohl für immer klar den Weg der Trennung von Kirche und Staat angewiesen haben werden.“

Unsere Leser werden bereits genau haben an diesem Muster von höherer Staatsweisheit des Mannes, der uns den Abweisungsbeschuß des Bundesrates zu erläutern aufersehen wurde. Sezen wir ihm unsere ganz einfache oder, wenn er will, einfältige Ansicht entgegen: Man hat von Seite der Kirche und des katholischen Volkes den Rekurs an die Bundesbehörde ergriffen, weil in den Kantonen keine Gerechtigkeit zu erhalten war, weil man (leider irrtümlich) hoffte, bei den Bundesbehörden einen tiefen Blick und unparteiischeren Sinn zu finden, und weil man pflichtgemäß kein rechtlich mögliches und erlaubtes Mittel zu Beilegung des Streites versäumen wollte. Glaubt man: die Abweisung der Rekurse werde die Sache nun beigelegt haben? Da müßte man andere und kräftigere Gründe dieser Abweisung anführen, andere und kräftigere Heilmittel gegen die immer höher steigende Entzweiung und Erbitterung der unter den Augen der Bundesbehörde mißhan-

*) „Bund“ Nr. 13.

*) D. h. zu deutsch: Man hat sich um den Artikel 44 der bestehenden Bundesverfassung nichts bekümmert, oder ihn auf unverantwortliche Weise ausgelegt.

desten Katholiken anwenden, als sie in dieser saft- und kraftlosen Antwort bezeichnet sind.

Der erste Rekurs, den der Bundesrat in diesen kirchenpolitischen Angelegenheiten zu behandeln hatte, war derjenige des schweizerischen Episkopates gegen die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche im Aargau, dessen Grosser Rath aber nicht bloß prinzipielle Trennung des Staates von der Kirche und Rücktritt von dem Diözesanvertrag ausgesprochen, sondern sich angemahnt hatte, den Katholiken eine ganz neue Kirchenverfassung und Religionsunterweisung aufzudrängen („Staatspfafferei“ zu treiben). Es war der Episkopat, der dagegen protestierte; aber hinter Hochdemselben stand das katholische Aargauervolk, entschlossen, sich die Rechte seiner anerkannten Konfession und deren freie und volle Ausübung nicht rauben zu lassen. Die aargauischen Behörden behaupteten, mit vollständiger Kompetenz dabei gehandelt zu haben; die Eidgenossenschaft habe sich hier nicht einzumischen, denn „die Kirchenorganisation gehört absolut in den Bereich der Kantschaftsouveränität“, so lange — setzt man hochkomisch bei — überhaupt die Kultusfreiheit, die öffentliche Ordnung und der konfessionelle Friede nicht gestört sind (!!).

Da hatten wir im Jahre 1871/72 schon die Frühgeburt des Berner-Kirchengesetzes. Der Bundesrat vertrat dabei eine Art Pathenstelle, indem er erklärte: der Bund habe absolut keine Kompetenz zur Einnischung in diesen Zwist, und „die aargauischen Behörden hätten einzig nur von ihrem anerkannten staatlichen Souveränitätsrecht Gebrauch gemacht, wenn sie auf dem loyalen Wege die Kirche organisierten, wie es ihnen für gut und passend erschien.“ Wenn die vorliegende Berichterstattung richtig ist, so war damals schon von Oben herab erklärt, daß die Katholiken kein garantirtes Recht auf ihre Konfession hätten; daß der Staat (d. h. concret: die Majorität der Protestantischen und der abgesunkenen Katholiken) die katholische Kirche modelln und gestalten, drücken und kneten könnten, wie es ihnen gut schiene — und alles noch unter dem Bestand der „gar nicht zweideutigen“ Verfassungsbestimmung von 1848: die

freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten Konfessionen — also einem Verein mit bestimpter Lehre und Kirchenverfassung — im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet!

Der Große Rath des Aargau hatte das Gesetz gemacht, der Bundesrat sich außer Stand oder außer Willen befunden, etwas dagegen einzuwenden; nur eines hat bisher dort gefehlt: das Volk wollte nicht, und so blieb die Sache hängen. Anders in Bern, wo die Gewalt das katholische Volk unterdrückt, und in Solothurn, wo die List und der Betrug es theilt und lähmmt.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Rundschau in Deutschland.

(Fortsetzung.)

2. Stellung des katholischen Volks. Dieselbe Consequenz, welche die preußische Regierung fortgetrieben hatte, daß sie ihren Kampf gegen den Papst auch auf die Bischöfe und von diesen auf den ganzen Clerus ausdehnte, dieselbe Consequenz treibt sie auch jetzt noch unerbittlich weiter gegen das katholische Volk. Freilich hat jene Regierung darüber sich selbst und andere zu täuschen versucht. Im gleichen Sirenen Ton, in welchem man einst die deutschen Bischöfe auf Kosten der römischen Curie und dann wieder den Clerus auf Kosten der Bischöfe mit Lobsprüchen erhoben hatte, wendete man sich vor kurzer Zeit an das katholische Volk, um diesem vorzulügen, es handle sich nicht um Religion und Kirche, sondern nur um einige „rebellierte Pfaffen.“ Doch damit ließ sich Niemand fangen. Einen kleinen Beitrag, wie die gegenwärtige Hölle auf das Volk wirkt, berichteten neulich die öffentlichen Blätter aus Breslau. Dort wurde vor kurzer Zeit der Fürstbischof ausgepändet und dabei auch die Equipage, in welcher er in der großen Stadt zur Kirche fuhr, confiscat. Am nächsten Sonntag ging der Fürstbischof zu Fuß, doch was geschah, das katholische Volk der Stadt kam ihm in langen, dichten Reihen entgegen gezogen und alles drängte sich heran, dem Oberhirten die Bewunderung und Verehrung

auszudrücken. Was in dem liberal durchwühlten Breslau geschehen ist, ist in kleinem Rahmen das Bild dessen, was im ganzen katholischen Deutschland geschieht. Der letzte Rest einer distinguirten äusseren Stellung, welcher aus den Zeiten der katholischen Gesellschaft den kirchlichen Würdenträgern geblieben war, wird ihnen abgenommen, sie steigen von der Equipage herab und gehen die Wege ihres Amtes zu Fuß, umgeben, gehalten und getragen von der Liebe ihrer Gemeinde.

Aber nicht bloß in Sympathiebezeugungen, sondern in aller Form hat das katholische Volk bei seinen Bischöfen und dem Clerus und für dieselben Stellung genommen gegen die Regierung Preußens und ihren Anhang. Eine solche Partnahme des Volkes lag zunächst in der Haltung der Abgeordneten des letzten Reichstags, welche als Centrumsfraktion sich einen bleibenden glänzenden Namen in der Geschichte erworben haben. Es gehörte eine hohe und leider seltene Charakterstärke dazu, um gegenüber der ehemaligen Mauer von Vorurtheilen, um im Centrum der protestantischen Intelligenz für die Kirche in allen ihren Lehren, und wäre es die Infallibilität, in allen ihren Institutionen, und wäre es der Jesuitenorden, freudiges, rückhaltsloses Bekennniß abzulegen. Diese Männer überwanden alle Versuchungen, welche an schwache parlamentarische Fraktionen heranzutreten pflegen und auch an sie herangetreten sind, sie verschmähten jeden Compromiß und Schachet mit unaufliebaren Rechten der Kirche, sie verschmähten jede unmäßliche Allianz mit feindlichen Parteien, sie verschmähten mit einem Wort den scheinbaren Sieg, bei welchem in Wahrheit zwar nicht die Personen aber die Prinzipien selbst eine Niederlage erhalten, und zogen es vor, überstimmt zu werden, nachdem sie in rückhaltsloser Aussprache und Begründung der katholischen Grundsätze allen Besseren die geistig-sittliche Größe ihrer Kirche vor Augen gestellt und damit auch den Samen einer besseren Zukunft ausgestreut hatten.

Daß in dieser Haltung des „Centrums“ eine Parteinahme des katholischen Volkes für die Kirche liege, suchten freilich Bismarck und seine Schleppträger abzuläugnen

Und um ihren Lügen Beine zu verschaffen, ward sogar eine Unterschriftenjagd für die Regierung inscenirt, die als sogenannter rumäno-katholischer Adressenschwindel lächerlich und berüchtigt geworden ist. Doch das katholische Volk hat dieser Lüge die kurzen Beine abgeschlagen. Schon die preußischen Landtage wählen am Ende des vorigen Jahres, insbesondere aber die deutschen Reichstagswahlen am Anfang dieses Jahres legten ein klares und lautes Zeugniß ab für die Zustimmung des katholischen Volkes zu der Haltung des „Centrums“, ein Zeugniß zugleich seiner Treue und Anhänglichkeit an Bischöfe und Clerus. Es ist die glänzendste Kundgebung katholischen Glaubensbewußtseins im deutschen Volk seit Einführung konstitutioneller Staatsformen. Und doch waren alle äußern Vortheile: die Macht des Geldes, die Autorität der Staatsbeamten in allen Stufen der bürokratischen Leiter, die erdrückende Uebermacht der Presse, der Nimbus glänzender politischer Erfolge — alles das fiel auf Seiten der Regierung und ihrer Kandidaten ins Gewicht; alles das stand den katholischen Wählern und ihren Vertrauensmännern entgegen; alles das waren ebensoviiele Hindernisse, welche die katholischen Gewissen überwinden mußten, um ihrem Glauben Zeugniß zu geben. Sie haben dieses Zeugniß gegeben, sie haben sich selbst geholfen, darum wird auch Gott ihnen helfen.

Freilich die preußische Regierung eröffnet nun die Feindseligkeiten auch gegen den letzten Theil in der Kirche, welcher bisher unmittelbar nicht zu leiden hatte, gegen das Laienthum, gegen die Masse des katholischen Volkes selbst. Zunächst geschah dies in chicanösen Maßregeln gegen einzelne Personen, dann in Gesetzesverlegerungen, Vorenthaltungen von Rechten gegenüber dem Volk im Ganzen und, nachdem es so weit gekommen, fehlen nur noch die Ausnahmengesetze gegen die Masse der Katholiken. Die genannten Symptome des Kampfes sind klar hervorgetreten in der Purifikation des Beamtenstandes von Katholiken. Zwar ist die Arbeit der preußischen Regierung in dieser Richtung nicht groß, denn die Parität war in Preußen von jeher nur ein Wort.

Einzelnen Katholiken war es aber doch gelungen, sich zu höheren Stellungen durchzuarbeiten. In neuester Zeit nun sind einzelne Entlassungen im höheren Civilbeamtenstand und Militär erfolgt, welche der Presse auffielen und für welche letztere kein anderes Motiv anzugeben wußte, als das katholische Glaubensbekenntniß der betreffenden Männer. Im niederen Beamtenstand aber ist eine förmliche kirchlich-politische Inquisition organisiert worden, welche es insbesondere auf alle centrumsfreudlichen Kanzlisten u. s. w. abgesehen hat, und als Strafmittel pecuniäre Nachtheile, Versetzungen, Dienstentlassung u. s. w. in Anwendung bringt. — Mit einer Purification des Beamtenstandes und Militärs begann einstens auch Diocletian seinen Culturkampf gegen die Christen.

Die Masse der katholischen Staatsbürger aber wird betroffen durch die offenen Verfassungsverlegerungen, womit man den katholischen Wählern die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts unmöglich macht, sowie durch die parteiische, wahrhaft monströse gerichtliche Behandlung der katholischen Presse, eine Behandlung, welche jedes freie Wort vernichtet. So versucht schon jetzt die preußische Staatspraxis die Katholiken politisch mundtot zu machen. Von diesem Punkt bis zu politischen Ausnahmengesetzen für die Katholiken ist es nur noch ein Schritt, und dieser Schritt wird bei dem Cynismus, mit welchem Regierung und Anhang im Landtag ihre Rechtsverlegerungen triumphirend eingestellt und vertheidigt, derselben nicht schwer fallen.

So wird also der froh-frisch-fromme innere Krieg bereits geführt, was katholisch heißt, Bischöfe, Clerus und Volk.

(Forts. folgt.)

Aus den Verhandlungen in der II. Bad. Kammer über den neuen Kirchengesetzentwurf.

Bei diesen Verhandlungen hat es sich sonnenklar gezeigt — was freilich alle Welt längst weiß —, daß der moderne

Liberalismus von der christlichen Weltanschauung sich losgesagt und in den heidnischen Irthum von der absoluten Staatsomnipotenz zurückgesunken ist. Der moderne Staat bezeichnet sich als die Quelle alles Rechtes, alle wohl erworbenen historischen Rechte, alle religiösen, kirchlichen, politischen Institutionen und Verträge haben nur noch insoferne Geltung, als die moderne Staatsomnipotenz ihnen eine solche zu lassen beliebt. — Ferner hat es sich bei den Verhandlungen unwiderstreichlich herausgestellt, daß der moderne Liberalismus bis in das innerste Heilthum der Kirche hineinzugreifen nicht zurückbleibt. Wenn die von liberaler Seite ausgesprochenen Grundsätze — was Gott verbüte — zur Durchführung kämen, so würde die Kirche nicht mehr von den Bischöfen, „welche der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren,“ sondern von dem Polizeistock des jeweiligen Ministers regiert werden. Die Bischöfe würden einfach wieder zu dem Range von geistlichen „Salbern“ degradirt. Die katholischen Priester, wosfern sie sich zu willfährigen Staatswerkzeugen hergeben würden, müßten in den Augen des Volkes als schwarz angestrichene Polizeidienner und liberale Volksaufklärer erscheinen, bis man ihrer Dienste nicht mehr bedürfte und sie mit der gebührenden Auszeichnung fortschicken würde. Aehnlich wie einst Kaiser Constantius in den Tagen der arianischen Christenverfolgung den katholischen Bischöfen zurief: „Was ich will, das soll für euch Kanon (Kirchengebot) sein,“ — so versucht es auch der moderne Liberalismus, die Rolle eines obersten Kirchenlehrers und Kirchenfürsten zu spielen. Die Theologie soll nach den Richtungen und „Tendenzen“ des Staates gelehrt, der Clerus in der modernen, unglaublichen oder doch zweifelschönen Weltanschauung erzogen, das katholische Volk zum Liberalismus „bekehrt“ werden. Daß die consequente Durchführung dieser Grundsätze den völligen Niedergang der katholischen Kirche und damit den Sturz des positiven Christenthums überhaupt nach sich ziehen müßte, ist so klar als die Sonne. Allein damit Niemand darüber im Zweifel sei, so hat ein einflußreicher Stimmführer des Liberalismus, Dr. Friedberg in Leipzig

die Gefälligkeit gehabt, es rund herauszusagen. Als das Ziel des gegenwärtigen „Culturkampfes“ bezeichnet derselbe in seinem Buche: „Das deutsche Reich und die katholische Kirche“ — die Unterdrückung und Vernichtung der katholischen Kirche in Deutschland. Er vergleicht die katholische Kirche mit einem gewaltigen, seit Jahrhunderten daherbrausenden Strom, dessen Wassermassen man in Kanäle fassen und in Bassins ableiten müsse, um den schwachen Rest der Lust zum Austrocknen zu überlassen. Denselben Gedanken spricht Prof. Friedberg in folgender Stelle aus: „Wir wollen dem kirchlichen Gliede (das doch einmal vom Körper des Staates losgetrennt werden muß), die Ader unterbinden, aus der das Blut des Staates in dasselbe fließt, es kräftigt und lebendig erhält. Wir wollen das kirchliche Glied allmälig isoliren, den Staat gewöhnen, es nicht mehr zu gebrauchen: nachher merkt er es kaum, wenn es fortgeschnitten wird, die Wunde vernarbt leicht und von Verblutung ist keine Rede. Die Gesetze, welche Friedberg vorschlägt zur Unterbindung der Lebensadern der Kirche, um dieselbe von allen Beziehungen zum äußern Leben, von allen Beziehungen zum christlichen Volke abzuschneiden, gleichen den modernen Kirchengesetzen wie ein Ei dem andern. Es ist somit auch ziemlich einerlei, ob die Priorität in Berlin oder in Karlsruhe zu suchen sei. Alle die vom Liberalismus der Kirche gegenüber getroffenen Maßregeln sind in Dr. Friedbergs Schrift klar vorgezeichnet: Civilehe, bürgerliche Standesbuchführung, Trennung von Kirche und Schule, Säcularisierung der Armenpflege, Kanzelparagraph, Staatsexamen der Geistlichen, „die, wenn ihnen auch die Schule entzogen wird, doch Lehrer des Volkes im eminenten Sinne des Wortes bleiben“; Placet, Unterdrückung des Jesuitenordens, Rekurs an den Staat wegen angeblichen Mizbrauchs der geistlichen Amtsgewalt, empfindliche Geld- und Gefängnisstrafen, im Wiederhohlungsfalle Entfernung vom geistlichen Amte. — Wir haben es also nicht mit Ergänzungen oder Ausfüllungen von Gesetzesstücken, sondern mit einem ganzen System von Gesetzen zu thun, welche nicht etwa Grenzsteine zwischen

Kirche und Staat sein sollen, — denn die Kirche, weit entfernt, Eingriffe in das Gebiet der Staatsrechte sich zu erlauben ist höchst zufrieden, wenn man sie an der Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe nicht hindert —, sondern es sind Pfähle, welche man in das Herz der Kirche treibt, gewiß nicht in der Absicht, um sie dadurch lebenskräftiger zu machen. „Nicht weil die katholische Kirche staatsgefährlich ist, nicht weil sie den Staat beherrschen will, nicht aus all' diesen Gründen, die täglich der Liberalismus in den Parlamenten und in der Presse ausspricht, will man der katholischen Kirche ihre Freiheit rauben, sondern weil man das katholische Volk von der Kirche losreißen —, weil man auf diesem Wege die katholische Kirche innerlich zerstören will.“ Diese Worte des Hochst. Bischofs von Mainz finden in den unumwundenen Geständnissen des Prof. Friedberg ihre volle Bestätigung.

Cecconi, Geschichte des vatikanischen Concils. (Fortsetzung.)

Die definitive Ordnung der Diskussion.

Die praktischen Erfahrungen, welche während den Verhandlungen des Concils gemacht wurden, ließen den Wunsch nach einigen Abänderungen in der Diskussionsordnung laut werden. Die tatsächlichen Verhältnisse, welche diesen Wunsch hervorgerufen, will Cecconi am betreffenden Orte seiner Zeit erläutern. Vorerst reiht er die definitive Ordnung hier ein. Dieselbe wurde durch das Breve vom 20. Februar 1870 festgesetzt. Nach demselben sollte folgender Gang bei den Verhandlungen eingehalten werden. Die betreffende Commission arbeitet das Schema aus und versieht es mit erschöpfenden Erläuterungen. Nachdem dasselbe an die Väter vertheilt wurde, bestimmen die Präsidenten des Concils eine Frist, innerhalb welcher die Väter ihre Bemerkungen über die Vorlage der betreffenden Deputation eingeben sollen. Von diesen Bemerkungen, beziehungswise Gegebanträgen, wird ein Auszug ausgearbeitet und den Prälaten mitgetheilt, wobei die Namen der Proponenten weggelassen

werden. Unterdessen zieht auch die Deputation die Bemerkungen in Berathung und ändert das Schema in Berücksichtigung derselben ab. Das neue Schema gelangt nun wieder zur Vertheilung an die Väter und zwar begleitet von einer summarischen Relation der Deputirten, in der insbesondere die Motive der Annahme oder Zurückweisung der Anträge dargelegt werden. Zugleich mit der Vertheilung des Schemas wird der Tag der Diskussion bestimmt und damit die Einladung verbunden, es anzuseigen, wenn man in der Versammlung sprechen wolle. In der Diskussion erhält jeder angemeldete Redner nach der Ordnung seiner Würde und Promotion das Wort. Es ist jedem Redner gestattet, neue Vorschläge zu machen und sie am Schlusse des Vortrages schriftlich einzureichen. Die Diskussion nimmt eine oder mehrere Sitzungen in Anspruch, je nach der Zahl der Redner. Auch in der Sitzung selbst können sich neue Redner melden und so auf die Ansichten der bisherigen Redner antworten oder neue Gedanken ausdrücken. Geschlossen wird die Diskussion, wenn die Rednerliste erschöpft ist, oder die Väter dieß beschließen. Schluß der Debatten können die Präsidenten beantragen, wenn dieß von 10 Mitgliedern verlangt wird. Nachdem die Diskussion beendet ist, wird noch nicht zur Abstimmung geschritten, sondern es werden die Vorschläge der Redner und die Reden selbst von der betreffenden Deputation sorgfältig geprüft. Diese stehen auch allen Vätern zur Einsicht bereit. Haben die Deputirten ihre Arbeit vollendet, so wird eine neue Versammlung der Generalcongregation anberaumt und in ihr die Abstimmung über die Vorschläge vor genommen. Die Deputation arbeitet dann das Schema nach den angenommen Modifikationen um und vertheilt es wieder an die Väter, worauf in einer folgenden Sitzung die Abstimmung über das Ganze stattfindet. Auch bei dieser Abstimmung können noch Modifikationen vorgeschlagen werden. Geschieht dieß, so antworten die Betreffenden «Placet juxta modum» und reichen ihren Antrag schriftlich ein. Auch diese letzten Vorschläge werden geprüft und es wird in einer späteren Sitzung über dieselben abgestimmt.

Sind so alle Anträge in sorgfältigste Be-
ratung gezogen, und hat die endgültige
Abstimmung stattgefunden, so bleibt nur
noch die feierliche Abstimmung und Pro-
mulgation in der öffentlichen Sitzung
übrig.

(Fortsetzung folgt.)

Referat über Kirchenmusik, vorgetragen bei einer aargauischen Pasto- ralkonferenz.

(Schluß.)

Aber auch die schon vorhandenen Musikalien bedürfen einer aufmerksamen Sichtung. Der Geistliche merke sich die Titel derjenigen Messen und Vespern, welche profan und weichlich klingen und verschaffe sich über dieselben das Gutachten eines Urtheilsfähigen, um gestützt auf dasselbe die Entfernung derselben um so erfolgreicher erlangen zu können. — Noch zweckmässiger legt er ein Verzeichniß der vorhandenen Kirchenmusikalien an und läßt durch einen Sachverständigen*) diejenigen bezeichnen, welche den kirchlichen Grundsätzen nicht entsprechen und als Erbsatz, nach Maßgabe der Gesangkräfte, kirchliche Compositionen namhaft machen. Freilich, wenn sofort alle Musikalien entfernt würden, welche vom Censor als

„profan“, „zu weichlich“, „fade“, „unkirchlich“ taxirt werden, so müßte der Musikalienkasten in den meisten Land- und wohl auch Stadtkirchen vollständig geleert werden. Es versteht sich von selbst, daß mit der Säuberung nun schrittweise vorzugehen ist, und daß auf Elimination unkirchlicher Compositionen erst dann zu dringen ist, nachdem man sich für Besseres schon umgesehen und, was die Hauptache ist, den Gesangdirektor dafür gewonnen hat, daß die zur Anschaffung gelangenden Kirchlichen Compositionen nicht in den Musikalienschrank verschlossen, sondern fleißig geübt und aufgeführt werden.

3. Eine allgemeine, durchgreifende Reform der Kirchenmusik ist jedoch nicht denkbar, so lange nicht die Böglinge der Priester- und Lehrerseminare in den Geist des ächten Kirchengesangs eingeführt und angeleitet werden, nicht bloß selbst richtig zu singen, sondern auch Andere in der Kunst des Kirchengesangs zu unterrichten. Dies ist jedoch nur durch das Zusammenwirken der kirchlichen und staatlichen Autorität erreichbar, so lange der Kirche die autonome Betätigung auf ihrem Gebiete vorenthalten wird.

Von Seite der Geistlichkeit kann jedoch durch vereinte Thätigkeit (in Verbindung mit gutwilligen und befähigten Laien) wenigstens etwas erzielt werden, wenn

a. Kapitel und Kantonalkonferenzen die Abhaltung von Instruktorenkursen für die Gesangleiter und Organisten anstreben, ähnlich demjenigen, welcher im Herbst 1872 in St. Gallen abgehalten wurde. Die Geldmittel hierfür müßten wohl vorzugsweise bei den Ortskirchenvölkern gesucht werden. Auch die Bruderschaften und die Kapitel dürften sich bereit finden, Beiträge zu leisten.

b. Kapitel und Kantonalkonferenzen sollen die Gesangleiter ihrer Kreise zum Besuch von Produktionen der Cäcilien-Vereine ermuntern und sie für daherrige Auslagen schadlos halten. Lectüre allein reicht nicht aus, um von der ächten Kirchenmusik einen richtigen Begriff zu vermitteln und Begeisterung für dieselbe zu erwecken. Auch hier gilt: Grau ist die Theorie, grün ist des Lebens

goldener Baum. Die Erfahrung zeigt, daß der Besuch einer gelungenen Produktion leicht zum fruchtbringenden Keim wird und, den ersten lebenskräftigen Anstoß gibt zur Verabschiedung des bisherigen profanen Gesangs in der Kirche und Einführung einer kirchlichen Gesangsweise.

* * *

Die Erzielung eines schönen, kunstgerechten Kirchengesangs wird in manchen Gemeinden ein frommer Wunsch bleiben, so lange es an einem gutwilligen und befähigten Gesangleiter fehlt, und es wird oft genug beim besten Willen unmöglich sein, einen solchen zu finden. Hier gilt es, daß der Ortsgeistliche den Muth nicht verliere. Der beliebte Grundsatz: weil nichts Rechtes erreichbar ist, so lasse ich der Sache ihren Lauf und kümmere mich nichts um den Kirchengesang — dieser Grundsatz ist höchst bequem, aber ebenso banal. Unsere Augabe ist, auf allen Gebieten, also auch auf dem Gebiete der Kirchenmusik die kirchlichen Prinzipien unentwegt im Auge zu behalten und denselben nach Kräften Nachdruck zu verschaffen.

Hiezu die Hochw. Mitglieder der Regiunkelkonferenz anzuregen, ist der Zweck dieses Referates. Möge dies dem Referenten einigermaßen gelungen sein, auf daß jeder aus uns auch in Bezug auf die Kirchenmusik mit dem königlichen Sänger bezeugen kann: Domine, dilexi decorem domus tuae.

Damit es nicht an einer unmittelbaren Frucht fehle, beantragt der Referent: es möchte die Regiunkelgeistlichkeit ihre Höchstschätzung und Liebe zum ächten Kirchengesange dadurch bekunden, daß sie jedesmal nach beendigten Konferenzberathungen in der Kirche des Konferenzortes, in Verbindung mit einer Adoratio SS. Sacramenti, einen liturgischen Choral singt.*)

— Wir reihen hier eine Einsendung verwandten Inhalts aus der Ostschweiz an:

Ein Wink für uns Schweizer.

Unsere hl. Kirche hat viel Schönes, das Herz und Gemüth erfreut und erbaut.

*) Dieser Antrag wurde beifällig aufgenommen und fogleich ausgeführt durch Absingung des Salve Regina.

*) Die Vorstände der Cäcilienvereine in der Schweiz möchten sich entschließen, für jeden Kanton einen Vertreterenmann aufzustellen, an welchen sich die Geistlichen und Gesangleiter, auch wenn sie nicht Mitglieder des Cäcilienvereins sind, behufs Rathserholung wenden könnten. — Ein fernerer Wunsch geht dahin, daß durch einen Ausschuß aus den Präsidenten der Cäcilienvereine ein für unsere Verhältnisse berechnetes Verzeichniß der vom allgemeinen deutschen Cäcilienvereine empfohlenen Kirchenmusikalien angelegt und im „Volkschulblatt“ veröffentlicht werden möchte. Voranzustellen wären diejenigen Werke, welche auf keinem Kirchenchor fehlen dürfen (Ordinarium missae, Processionale, Exequiale etc.); dann figurirte Messen und Vespern, welche für die schönsten Landchöre ausführbar sind; endlich solche Compositionen, deren Aufführung geübtere Kräfte erfordert. — Ein dritter Wunsch endlich lautet, daß das „Volkschulblatt“ noch fleißiger als Sprechsaal für Hebung der Kirchenmusik benutzt werden möchte. Es ist das zugleich das Mittel, diesem Blatte die zu seiner Fortsetzung nötige Abonnentenzahl zu gewinnen.

Dazu rechne ich namentlich den Wechsel des Eigenthümlichen in ihren Festkreisen. Wie ansprechend, kindlich fromm ist die Advents- und Weihnachtszeit! Wir Alten werden selbst wieder jung. Alle lieben Erinnerungen aus der schönen Jugendzeit ruft diese Feier wieder wach.

Wie ganz anders, wie verschieden die Gefühle die Fastenzeit und Chorwoche hindurch!

Und erst Ostern! Haltet da Vorträge über Geburt und Leiden Christi, was auf euch zur geeigneten Zeit so wohltuend wirkte; jetzt mögt ihrs nicht hören, so ganz anders ist das Gemüth gestimmt. Nun erst die Bittwoche, die Trouleichtnamsszeit, dann die Marienfeste, bis zur Feier von Allerheiligen und Allerseelen, — welch' ein Unterschied in einem Gemüth, das treu und eifrig an der Hand der Kirche das Jahr durchgeht!

Aber so ganz von selbst gabi sich all' dies Schöne, Lehrreiche, Bildende nicht. Dazu gehört auch Mühe, manches Opfer, überhaupt Eifer, Begeisterung für die heilige Sache.

Die Ausstattung der Kirche mit Rücksicht auf niedere und hohe Festtage, die sorgfältige Reinigung derselben, der einfachere oder feßlichere Vortrag von der Kanzel, mehr oder minder dienende Personen (Ministranten) am Altare; alles dies trägt wesentlich zum Wechsel dieser schönen Feststimmung bei.

Doch vor Allem erhöhen die Feier und beleben das Gefühl Musik und Gesang.

Mein Lehrer hatte die läbliche Gewohnheit, Posaunenregister nur an hohen Festtagen anzuwenden, warum wohl? Singt und spielt Jahr ein, Jahr aus immer in derselben Weise fort, alle Sonn- und Festtage gleich, ja sogar an Nachmittagen und Werktagen ertöne die volle Orgel; singt immer 4stimmig in derselben Tonstärke, gleichviel, ob Advent, Fasten, Ostern, Pfingsten sei, — da ist man am Ende froh, wenn's nur wieder einmal falle wird.

Der eigentliche Gesang der Kirche ist der Choral; der namentlich ist geeignet, dem Advent und der Fasten den rechten Charakter, die rechte Feststimmung zu geben.

Wie kommts denn aber, daß die Hochw.

Geistlichkeit vielerorts so gleichgültig, so theilnahmslos dem Schaffen und Ringen, dem heiligen Streben, den Gottesdienst durch würdige Musik zu verherrlichen, so ohne Interesse zusieht?

Ist denn die Wahrheit erst begründet, wenn sie von allen Dächern gepredigt wird? Darf und muß man nicht erwarten, daß von Seite der Kirchenvorstände der erste Impuls gegeben werde, den Choral wieder zu studiren, mit dessen Wesen und Vortragsweise sich bekannt zu machen?

Allen Respekt vor den Herolden der Diözese Rottenburg in Würtemberg. Die fliegenden Blätter für kirchliche Musik, Nr. 1 aufs Jahr 1874, bringen die Nachricht: „Zehn Lehrer haben auf Kosten der Landkapitel Oberndorf, Rottweil, Schömberg, Spaichingen und Wurmlingen im Kloster Beuron (wo der Choral auf musterhafe Weise gesungen wird) einen zehntägigen Chorkurs durchgemacht.“

Wochenbericht.

Bundesstadt, 4. Febr. Folletete, an der Spitze einer jurassischen Abordnung, überreichte vorgestern dem Bundespräsidenten Schenk mehrere Rekurse gegen die Ausweisung der Geistlichen. Die Bernerregierung ist zu beförderlicher Beantwortung eingeladen. Der Bundesrat sei mit dieser Ausweisung nicht einverstanden; deshalb wohl das offiziöse Communiqué der Bernerregierung an hiesige Presse wegen der schonlichen Ausweisung.

Schweiz. **Bundesrevision.** Nachdem National- und Ständerath sich über die noch obwaltenden Differenzen verständigt, wurde Ende des letzten und Anfangs dieses Monats der Revisionsmodus festgesetzt. Im Nationalrat wurde mit 79 Stimmen Abstimmung in Globus angenommen, gegen 44, welche die gruppenweise verlangten. In der Endabstimmung erklärten sich 103 (darunter alle Waadtländer, Genfer, Neuenburger, Graubündner) für den Revisionsentwurf, 20 Stimmen dagegen. Im Ständerath votirten 25 Mitglieder für Annahme, 14 für Verwerfung (2 Mitglieder, welche in letzterem Sinne votirt hatten würden, waren an der Stimmabgabe gehindert). — Die Ab-

stimmung der Kantone und des Volkes wird voraussichtlich im April stattfinden.

Unlängbar sind die Aussichten für Annahme der Revision günstiger als früher. Doch ist das Resultat noch nicht sicher. Es verdient bemerkt zu werden, daß besonnene, erfahrene Freunde der Revision für gruppenweise Abstimmung redeten, selbst A. Keller, der nicht Alles auf eine Karte setzen wollte. Es sind mehrere Artikel, welche vom bloßen Standpunkt der Zweckmäßigkeit und Staatskluugheit großes Bedenken beim Volke und dessen Führern erregen werden, so das Niederlassungsgesetz, welches die Gemeinden mit ökonomischen und sittlichen Nachtheilen bedroht und schwere Unordnung veranlassen kann; so die Abschaffung der Todesstrafe in einer Zeit, wo die Beispiele der Unsicherheit des Lebens und der Habe sich häufen; so die für die Selbstständigkeit der Kantone gefährliche Bestimmung, daß die Entscheidung über Gesetze, welche dem Referendum unterstellt werden, nicht den Kantonen und dem Volke, sondern nur der Volksmajorität anheimfällt — wodurch die kleinen Kantone auf sogenanntem legalem Wege unterdrückt werden können. Es sind andere und gewichtigere Bedenken vom religiösen und konfessionellen Standpunkt, welche noch schwerer in die Wagschale fallen: so die Verwerfung einer Garantie der Sonntagsruhe; der Schulartikel, der jetzt schon die Kirche principiell von der Mitleitung der Schulen ausschließt, den Unterricht konfessionslos macht, die konfessionelle Privatschule nicht nur nicht garantiert, sondern leicht zum förmlichen Zwang in die konfessionslose Schule gedreutet werden kann; so die Nicht-Anerkennung des kirchlichen Körperschaftsrechtes und eine Menge von Verlebungen des allein genügenden Grundsatzes der Freiheit der Kirche und der Konfessionen (mit Vorbehalt der allgemeinen Ordnung und des friedlichen Zusammenlebens), eine Menge von grundsätzlichen Ein- und Uebergriffen der Staatsgewalt in das kirchliche Gebiet, während man die Uebergriffe der Kirche ins Staatsgebiet, diese eben so lächerliche als grundlose Voraussetzung, dieses „Gespenst“ wie

man es treffend nannte, mit der Bundesverfassung bannen zu müssen glaubt; so die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, anstatt bloß ihre Verbindlichkeit und ihre bürgerlichen Wirkungen aufzuheben.

Gestehen wir ebenso offen, daß wir Katholiken bei einer gruppenweisen Abstimmung nichts profitirt hätten, daß vielmehr die unserer Konfession nachtheiligen Artikel mit großer Majorität angenommen würden. Wenn man uns aber zwingt, das Ganze entweder anzunehmen oder zu verwerfen, so müssen wir vor Allem unser Gewissen, nicht die möglichen Wechselse Fälle, die Aussicht auf Vortheil oder Verlust befragen. Mit Gewissen und religiösen Überzeugungen läßt sich nicht markten. Von diesem Standpunkt verlangen wir Freiheit der Kirche, Anerkennung der Gewissensfreiheit für Alle wie für die Einzelnen, Sicherheit gegen staatliche Einmischung in unsere religiöse Überzeugung und kirchliche Verfassung, — und dann sind wir bereit zu allen wohlwogenen, wahrhaft nützlichen Verbesserungen. Wir werden hingegen alle vorgeblichen Vortheile und Gewinne nicht beachten, wenn wir dafür unserer religiösen Überzeugung entsagen, unsere Kirche dem Staate unterwerfen müßten. Der neue Bundesentwurf, die Art und Weise, wie er zu Stande kam, die Männer an der Spitze der Bewegung floßen uns kein Vertrauen, im Gegenteil die lebhaftesten und gegründesten Besorgnisse ein. Wir wissen, was man trotz der schützenden Bestimmungen des 1815er und des 48er Bundes gegen unsere Kirche that; wir wissen, was man gegen sie in der Zukunft vor hat und lassen uns mit Papier und schönen Reden nicht täuschen; daher wissen wir auch, was wir jetzt zu thun haben und machen uns auf das Kommende gefaßt. Die Pflicht gethan, das Uebrige ist Gottes Sache!

Interventionslär m. Dieser Theatercoup, der mit so viel Glanz und Getöse auf die Scene gebracht wurde, ist schon am Ausspielen. Das Wesentlichere und Gefährlichere wäre jedenfalls das Memorandum Hrn. Wuillerets gewesen, wenn es zu seiner Zeit und an seinem Orte gewirkt hätte; nach 21 Jahren aber

unter veränderten Umständen, aus altem Papier hervorgezogen, so könnte es keine andere Wirkung mehr haben, als den Mann moralisch nieder zu werfen und seinen unlängbaren Mißgriff jetzt, in dem kritischen Moment der kommenden Abstimmung über Bundesrevision, seiner Partei, die nichts davon wußte noch wollte, als schweres Vergehen anzuhängen, so wieder „Blitz und Donner“ herauszubeschwören, die Masse aufzuregen oder eigentlich der schon aufgeregten das Lösungswort gegen die „Landesverräther“ auszutheilen.

Das Zweite, das „Altenstück“ von Bar le Duc, charakterirte sich gleich Anfangs als eine läufige Komödie, von welcher jeder Kundi ge alsbald sagte: Entweder ist es ein plumper Betrug von radikaler Seite, ein Manöver à la Bismarck, oder die bedauernswerte Thorheit eines übereifrigen, aber der Sache gänzlich unkundigen Mannes. Nicht so faßten es die Interpellanten auf, unter denen man mehrere wohlbekannte Paukenschläger sah. Es mußte eine cause célèbre daraus werden; ja, man legte dem „Altenstück“ noch weit größere Wichtigkeit bei, als der allerdings wichtigen Encyclika des Papstes vom 21. November, weshalb man in größerer Anzahl aufmarschierte, lange Reden wechselte, großartige Berichte und Beschlüsse über das verrätherische Unterfangen vorlas und drucken ließ, alles das mit obligater Begleitung der Zeitungsklapfern. Nur vergaß man längere Zeit, das hochbedeutende „Altenstück“ in extenso mitzutheilen. Erst am 3. Februar befriedigte der „Bund“ unsere gespannte Neugier, aber nur theilweise, indem er Auszüge daraus mittheilte, immerhin genügend, um sogleich das Unpraktische, ja Lächerliche des ganzen Versuches klar zu erkennen. Was führt die Schrift auf? Nichts als was alle Zeitungen und alle offenen Reklamationen der Katholiken längst schon gesagt hatten. Was will sie? Einen Untersuch darüber von Seite der Garantiemächte, ein Urtheil über die Berechtigung dieser Reklamation, und durch dieses Urtheil die Beendigung der Unterdrückung der katholischen Religion in den 1815 mit der Schweiz vereinigten Landestheilen. — Daz die Garantiemächte

ein Recht dazu hätten, kann nach den einfachsten Begriffen von einem gegenseitigen Vertrag nicht geläugnet werden; aber eben so klar ist, daß die ehemaligen, nun verschwundenen Garantiemächte es weder thun wollten noch könnten.

Ehe eine einzige Unterschrift eines Schweizers unter dieser Petition stand, wurde sie abgefaßt, als Anfang oder Versuch eines Landesverräthers signalisiert, und Vorkehrungen getroffen, die nur zu sehr an den Feldzug der sieben Schwaben oder an das Aufgebot der solothurnischen Milizen und den Ritt der drei Stecken ins Schwarzbubenland gemahnen. Doch es fehlt der lächerlichen Geschichte nicht die sehr ernsthafte Seite, und diese sei hier auch noch berührt.

Man hat (Bundespräsident Schenk) von einer Partei geredet, welche Umtreibe gegen die Schweiz spinnt, durch Verlängerung der Schweiz und ihrer Institutionen Haß gegen sie im Ausland säen und dieses zu einer direkten Einmischung in die innere Angelegenheit der Schweiz drängen möchte. Das sei die Partei des extremen internationalen Ultramontanismus (von der dann ein Schaudergewölde entworfen wird); einzelne Träger dieser fanatischen Partei der schwarzen Revolutionäre finden sich auch in der Schweiz; man mache in den Ggenden, wo der kirchliche Zwist tobt, trügerische Hoffnungen auf fremde Intervention rege Der Bundesrat sei fest entschlossen, diesen Versuchen mit aller Energie entgegen zu treten, und mit diesem Verhalten werde auch die Mehrzahl der schweizerischen Katholiken einverstanden sein, „welche die landesverrätherischen Umtreibe der ultramontanen Fraktion gewiß nur bedauern kann.“ — Stützt sich diese Behauptung von verbrecherischen Versuchen auf Thatsachen? Wer sind die Träger der schwarzen revolutionären Partei in der Schweiz? Wo die ultramontane Fraktion, welche landesverrätherische Umtreibe macht? Wir können auch gewiß nur bedauern, daß der Bundespräsident ungereimtes Zeug über den Syllabus vorbringt, mit „Ultramontanismus“ und ähnlichen hohlen Schlagwörtern um sich wirft.

Man hat ferner (B.-R. Ceresole) der

Liberts in Freiburg zu Schuld gelegt, daß sie jetzt noch die Intervention der fremden Mächte herbeiführen möchte. Ob sie es gethan und was sie unter Intervention verstehe, das nachzuweisen und zu vertheidigen, überlassen wir derselben; wir kennen die bezüglichen Artikel nicht, wissen aber sehr bestimmt, daß Ceresole der ehemaligen Genfer-Correspondenz einen falschen Sinn unterschreibt, wenn er behauptet: sie habe die Lehre von der Erdrückung der Kleinen, wenn sie republikanisch sind, durch die autoritären und katholischen Großen zum System ausgebildet. Noch ernster müssen wir uns dagegen verwahren und es geradezu als einen schweren Verstoß gegen die parlamentarische Sitte, um nicht zu sagen, als eine Unredlichkeit bezeichnen, daß Ceresole Sme. Gn. den Hochwürdigsten Bischof Dr. Greith in diesen Handel hineinziehen will, wenn Hochderselbe in einem Brief vom Jahre 1872, wo Mermillod noch nicht verbannt, die rechtsverletzenden Genfer-Kirchengesetze noch nicht erlassen, die katholischen Jurassier noch nicht so thyrannisch mishandelt waren — darum auch noch keine Rede von einer Intervention war, die Liberts für ihre Vertheidigung der Interessen unserer heiligen Religion belobt und ihr mit dem Lobe zugleich treffliche Winke gibt, wie sie diese Interessen vertheidigen solle. Es wäre eher am Platz gewesen, diese Ungehörlichkeit zu rügen, als über die pikante Enthüllung „lebhafte Sensation“ zu bezeigen. Ähnliches ist über die Herbeiziehung des Namens von Msgr. Mermillod zu bemerken. Man häuft die Beschuldigung auf ihn, daß er unermüdet und leidenschaftlich bei einem auswärtigen Minister Intervention nachgesucht habe, und man droht ihm mit der Lieferung von Beweisen. Hat man ihm Zeit und Gelegenheit gegeben, sich darüber förmlich zu erklären und zu vertheidigen?

Man geht von anderer Seite darauf aus, Msgr. Mermillod in das Interventionsgesuch von Bar le Duc zu verwickeln. Nun erklärt aber der Abbs Defourne in einem Brief vom 2. Februar an den schweizerischen Bundespräsidenten: er sei der Verfasser der Schrift Appel aux (!) catholiques suisses, er sei alleiniger Verfasser derselben und kein Mitglied des schweizerischen Epis-

kopates habe daran Theil genommen. Was daran sei, möge wieder der Untersuchung unterliegen; jedenfalls ist es eine Mahnung, mit dem Urtheil zurückzuhalten.

Wie viel gewicht- und gehaltvoller ist das kurze Votum Segessers in Sache, als Schenk's Palhos und Ceresole rauschende Rhetorik! Wenn gewisse Erze tönen, so weiß man eben schon, daß es nichts zu bedeuten hat.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der „Landbote“ hatte Wuilleret, Mermillod und die Interventionsuchenden eine landesverrätlerische Clique genannt und beigesetzt: Mermillod, Wuilleret, Lachat, Duret sind bekanntlich mit unsren Surh, Tugginer, Haller und Anzeigerhelden ein Herz und eine Seele und Vereinsgenossen. — Die Herren Surh, Tugginer und Haller haben dagegen gerichtliche Klage angehoben.

Der „Landbote“ gibt folgendes „Mitgetheilt“: „Der Besluß des Regierungsrathes vom 30. Januar abhin, betreffend einstweilige Wegweisung der renitenten Geistlichen aus dem katholischen Jura, bezieht sich zwar formell auf alle, welche s. B. den Protest vom Februar 1873 unterzeichnet haben. Der Regierungsrath konnte, im Besluß selbst, keine Ausnahme gewähren; er mußte eine Kollektivmaßregel treffen, da der Widerstand dieser Geistlichen gegen die Staatsordnung und die Verfügung der Staatsbehörden ebenfalls ein kollektiver und solidarischer ist.“

Dessen ungeachtet sind wir in der Lage, zu erklären, daß bei der Vollziehung jener Maßnahme auf den Grad des Verschuldens jedes Einzelnen angemessene Rücksicht genommen werden wird. Der Besluß wird vor allem streng und unnachgiebig gegen Diejenigen erquert werden, welche als intellektuelle Urheber stattgefunderner Unruhen und als Hauptagitatoren sich hervorgethan haben. Gegen die weniger Compromittirten behält sich die Regierungsbehörde je nach dem Stand der Dinge, bezüglich der Exkution, weitere Entschlüsse vor. Endlich ist Vorsorge getroffen, daß gegen einzelne Geistliche, welche wegen hohem Alter, bisher

gem passivem Verhalten oder aus andern Gründen, besondere Schonung verdienen, die Vollziehung der Maßregel, bei flaglosem Betragen, ganz suspendirt werden kann.

Ei, wie gnädig! Willkür oben, Willkür unten, nirgends Recht, Gesetz, Untersuchung, gerichtliches Urtheil, alles bon plaisir, auf Wohlverhalten hin! Und über alle diese Schändlichkeiten der Berner Regierung hat der „Landbote“ bisher noch kein einziges Wörtlein des Tadels gehabt! Hätte er zu Gerechtigkeit und Schonung im Innern gemahnt, wie es ihm wohl angestanden wäre, dann dürfte man ihm erlauben, ein ernstes Wort gegen das Nachsuchen von fremder Intervention zu sprechen. So aber ist es ganz unfeidlich, wenn die Partei, welche im eigenen Kanton Recht und Gesetz missachtete, und die Barbareien einer gesinnungsverwandten Regierung ignorirte oder entschuldigte, „Abscheu und Verachtung“ gegen noch unerwiesene „landesverrätlerische Pläne“ einer nicht erweisbaren ultramontanen Partei austheilt, und wenn ihr Blatt in einem Artikel voll Lügen und Entstellungen allen redlichen Solothurnerbürgern die Augen öffnen und selbst die Konservativen vom Abgrund (!) zurückrufen will. Die Konservativen haben gleich Anfangs dieser traurigen Wirrssts und fort und fort von aller Ungesetzlichkeit abgemahnt, und brauchen die heuchlerischen Zusprüche eines der schlechtesten Blätter nicht.

Luzern. Das Obergericht hat das Urtheil des Bezirkgerichtes in der Verlämzungsklage des P. Florentin wider Buchdrucker Härdi, Redaktor „des Eidgenossen“, noch verschärft.

Bern. Der „Bund“ behauptet (Nr. 29, 3te S.):

„Schon lange vor David Strauß hat „ein Papst, nämlich Leo X., das Evangelium von Jesus Christus eine Fabel genannt.“

Der „Bund“ wird hiermit öffentlich aufgesfordert, die Schrift und Stelle zu bezeichnen, in welcher Papst Leo X. diesen Ausspruch gethan.

— Franz von Erlach hat (in der Allg. Schweiz.-Ztg., Nr. 27, Beilage) (Siehe Beiblätter.)

Beiblätter zur Schweizer. Kirchenzeitung Nr. 6.

einen freimüthigen abmahnenden Brief an die Bernerregierung wider ihre ungerechten und ungenügenden Maßregeln im Jura erlassen.

— (Brs.) Wenig fehlt mehr bei uns, zu einer Schreckenherrschaft, ähnlich denjenigen, unter der französischen Revolution. Gegenwärtig sind nicht mehr 10 Pfarrer im Jura und wann diese Zeilen gelesen werden, wird kein einziger Priester mehr auf jurassischem Boden sein, mit Ausnahme vielleicht von einigen wenigen altersschwachen, kranken Greisen, denen die mitleidvolle Regierung noch für einige Tage Gnade und Barmherzigkeit wird wiederauffahren lassen.

Vor ungefähr 10 Tagen veranstaltete die Polizei eine wahre Jagd auf die Geistlichen. In 10—20 Orten erschienen am gleichen Tage und fast zu gleicher Stunde Landjäger, um die Pfarrer zu arretieren. Sogar während der Nacht bewachten sie die Häuser, welche ihnen Zuflucht gewährten. Bei Zeiten von diesem bevorstehenden Ueberfall in Kenntniß gesetzt, gelang es den Meisten, der Wuth ihrer Verfolger durch die Flucht über die französische oder elsässische Grenze zu entrinnen. Der greise Pfarrer Marquis in Fahy, wurde, als zuletzt Landjäger erschienen, um ihn in das Gefängniß nach Bruntrut abzuführen, durch eine List der Pfarrkinder, den Augen des Landjägers entzogen, durch einen stämmigen Burschen in aller Eile fortgetragen, bis eine Kutsché nachfolgte und den Pfarrer über die Grenze brachte.

Vor einigen Tagen wurden 20 Verhaftungsbefehle auf einmal gegeben, gegen die ehrwürdigsten Priester des Landes. Keiner ist eine Minute sicher vor Arrestation oder Hausuntersuchung. Finden sich im Logis des Pfarrers keine kompromittirenden Schriften vor, so wird derselbe arretirt, weil sich nichts vorgefundene.

Dekan Hornstein in Bruntrut, Pfarrer Jeanguenat in Bonsol und Pfarrer Bréchet in Courfaivre sitzen immer noch im Gefängniß. Niemand weiß aus welchem Grunde.

Den Uras vom 30. Jan., der den Geist-

lichen zugestellt worden, kennen Sie schon siehe unten). Selbstverständlich wird keiner sich dem Muß in die Kerzen legen; bis Samstag wird kein Priester mehr im Jura sein. Die Pfarrer des Laufenthalts ziehen sich in die Kantone Baselland und Solothurn zurück; der Pfarrer von Biel nach Landeron, Amts. Neuenburg.

Jura. Sämtliche Pfarrer und Priester, welche gegen die staatskirchenrechtlichen Maßregeln protestirt und deswegen bereits von der Regierung zuerst suspendirt und dann abgesetzt wurden, sind nun aus den katholischen Bezirken exiliert, so daß das römisch-katholische Volk des Jura's dermalen ohne Seelsorger und Kultus ist.

Diese Exilirung soll namentlich durch die altkatholischen Staatspastoren hervorgerufen worden sein, indem dieselben der Regierung schrieben, daß, so lange die römisch-katholischen Geistlichen im Lande weilen, ihre Kirchen leerbleiben. Diese werden aber auch nach dem Exil leer bleiben, ja noch leerer werden.

Für die gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Bedürfnisse wird einstweilen im Jura so gesorgt, wie es in den Zeiten einer solchen Verfolgung möglich ist.

Das katholische Volk ist hierüber bereits zur rechten Zeit mit den nötigen Belehrungen und Anweisungen versehen worden. Diese gehen dahin:

a) In den Grenzgemeinden wird das Volk den katholischen Gottesdienst im Nachbarland besuchen und die Seelsorge der dortigen Geistlichen möglichst benützen.

b) Im Innern des Landes, insofern kein römisch-katholischer Priester allda wohnen darf, wird das Volk zu den bisherigen Stunden seine prorisorischen Kirchenlokale besuchen und da ohne Priester Gebet-Versammlungen halten. Die Vorstände der katholischen Vereine werden die Leitung hiefür übernehmen.

Bezüglich des Empfangs der hl. Sakramente, so kann die Taufe in

solchen Fällen auch von Weillichen gespendet werden; die Ehe ist entweder zu verschieben oder für die Einsegnung ein römisch-katholischer Priester aufzusuchen; für den Empfang der hl. Buß- und Altarsakramente haben die Gläubigen jetzt in ihren gesunden Tagen jeweilen jede Gelegenheit hiefür zu benützen, um auf allfällige kranke Tage vorbereitet zu sein; für Sterbende, welche des Besuchs eines Priesters entbehren müssen, genügt in solchem Nothfall zur Sündenvergebung die Erweckung einer vollkommenen Neue und Leid. In keinem Fall ist ein exkommunizirter Priester zu berufen, denn diese haben keine Vollmacht zur Spendung der hl. Sakramente. Im Todfalle ist die Civil-Berdigung laut Gesetz zu verlangen und so der Staatspastor fern zu halten.

Jedes katholische Herz wird dieses Mitleiden mit seinen Glaubensbrüdern im Jura haben, welche die Wohlthaten des Gottesdienstes und der Seelsorge vielleicht auf längere Zeit nur in solch' verkümmerten Weise genießen können; die ganze katholische Welt wird ihr Gebet vereinigen, um für die Jurassier von Gott die Gnade des Vertrauens und der Geduld zu ersuchen. Auf den Churfreitag folgt auch wieder Ostern!

— Folgendes ist der Exilirungsbeschluß:

1) Den durch gerichtliches Urtheil vom 15. September 1873 von ihren Stellen abberufenen katholischen Pfarrern, sowie denjenigen katholischen Geistlichen, welche den Protest vom Februar 1873 mitunterzeichnet haben, ist bis auf Weiteres der Aufenthalt in den Amtsbezirken Courte-lary, Delsberg, Freibergen, Lausen, Münsster, Bruntrut und Biel untersagt.

2) Diese Untersagung fällt dahin, sobald die Betreffenden ausdrücklich erklären, daß sie sich der Staatsordnung, den Staatsgesetzen und den Verfügungen der staatlichen Behörden unterziehen wollen.

3) Innerhalb 2 Tagen, vom Tage der amtlichen Eröffnung dieses Beschlusses an gerechnet, hat der betreffende Geistliche, wenn er sich der Bedingung sub. Art 2.

nicht unterzieht, die obengenannten Amtsbezirke zu verlassen.

4) Der Regierungskommissär ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

— Die «Semaine catholique» von Brunruit berichtet, daß Kolporteurs, welche von Kirchengegnern bezahlt seien, den bekannten Appel von Bar-le-Duc im Lande herumtragen. Sie ermahnt die Katholiken, nichts zu unterzeichnen und auf solche Kolporteurs ein scharfes Auge zu richten.

— Die Staatspastoren halten nun von Zeit zu Zeit auch in denjenigen Kirchen Gottesdienst, welche sich in den Nebenpfarreien ihres Bezirks befinden; allein hier ist der Erfolg in der Regel womöglich noch jämmerlicher als am Residenzort. In Courchavon z. B. wohnte am 28. auch nicht eine Seele diesem Gottesdienste bei.

Baselstadt. Die katholische Schule beklagt den frühen Hinscheid der Schweizer Prudentia (Fräulein Melanie Boos), welche durch Talent, Kenntnisse und unermüdlichen Eifer im Lehrfach, sowie durch den Verein der liebenswürdigsten Charaktereigenschaften die allgemeinste Achtung erworben hatte.

Bistum St. Gallen.

St. Gallen. *) (Bf.) Seit mehreren Tagen herrscht in unserer Diözese tiefe Stille. Nur die liberalen Zeitungen heulen in diese Stille hinein über Pfaffenhetz, Volksverdummung usw., sie treiben mit grossem Geschrei ihre Menschen zusammen auf den 8. Februar, an welchem Tage das St. Gallervolk über ein Gesetz abstimmen soll, das in jeder vorurtheilsfreien, edlen, konservativen wie liberalen Schweizerbrust gerechte Entrüstung hervorgerufen hat. Wir meinen das Ausnahmestrafgesetz gegen die Geistlichen. Dem wilden Lärm der liberalen Presse gegenüber ist das ächt katholische Volk still. Alle wahren Katholiken wissen, was sie zu thun haben, und werden am 8. Februar ihre Pflicht erfüllen. Aber das katholische Volk ist nicht unthätig

still. Während seine Feinde schweigend auf neue Angriffe sinnen, betet das katholische Volk. Es ist schon früher durch den Hochw. Bischof in der ganzen Diözese eine öffentliche Andacht zur Abwendung der Gefahren unserer Kirche angeordnet worden. Diese Andacht wird heute noch vom katholischen Volke mit Liebe und Freude fortgesetzt. Wie überall, so auch bei uns, hat das katholische Volk jene alte, furchtbare Waffe, das Gebet, wieder hervorgeholt. Mit dieser Waffe, von Allen gut geführt, wird die St. Gallische Kirche über ihre Spötter siegen. Unsere Gegner behaupten die Mehrheit des Volkes und somit den Sieg in der Hand zu haben. Es ist nicht wahr. Die katholische Kirche in St. Gallen hat die Mehrheit, den Sieg in der Hand, weil sie eine Mehrheit von Vatern hat. Es betet der Mann mit der ganzen Kraft und Glut seiner Brust, es betet die Mutter mit zärtlicher Innigkeit und felsenfestem Vertrauen, es betet das Kind mit der himmelerstürmenden Gewalt der Unschuld, es beten Alle mit gleichem Vertrauen, mit gleicher Ergebung: „Ewiger Hirte, o verlaß' deine Heerde nicht.“ Darum magt nur einen neuen Kampf, St. Gallische Kirchenstürmer, ihr findet das katholische Volk kampfbereit, vereinigt unter sich durch Liebe, vereinigt mit Gott durch das Gebet und die, welche gegen Gott ankämpfen, die wird er zerschmettern.

— (Bf.) Den 21. ds. war unter dem Vorsitz des Hochw. Bischofs die Kommission des Hilfsvereins der katholischen Weltpriester des Bistums St. Gallen versammelt, um die Rechnung aus dem Jahre 1873 entgegenzunehmen und die Unterstützungen hilfsbedürftiger Weltpriester für das Jahr 1874 festzusetzen.

Im vergessenen Jahre wurden an 11 unterstützungsbefürftige Priester Fr. 5850 verabfolgt.

Für das Jahr 1874 bewilligte die Kommission an 10 Petenten die Summe von Fr. 5500, wobei die Einzelbeträge nach Verhältniß zwischen Fr. 300 und 900 differiren.

Der Fond des Hilfsvereins weist im abgelaufenen Rechnungsjahr einer Zuwachs von Fr. 1170. 90 auf.

Das gesamte Vermögen des Vereins beträgt nunmehr Fr. 117,342. 99.

Bistum Genf.

Genf. Die altkatholischen Staatspastoren lassen sich gut aus der Staatstasse bezahlen. Das Staatsbudget pro 1874 enthält:

a) Für Loyson aus Frankreich	Fr. 3000
b) für Hurtault aus Frankreich	" 3000
c) für Marchal aus Frankreich	" 2500
d) für Quilli aus Frankreich	" 2000
e) für Pacherot aus Frankreich	" 2000
f) für die übrigen Staatspastoren, deren Namen und Vaterland noch unbekannt sind	" 57,000

Fr. 69,500

Die Staatsparrer stehen also für Fr. 69,500 auf dem Budget; das Budget muß aber vom stimmpflichtigen Volk bezahlt werden und dieses Volk in seiner immensen Mehrheit besucht den Gottesdienst dieser Staatspastoren nicht, sondern es benützt und bezahlt den Privatgottesdienst seiner römisch-katholischen Seelsorger. Steht es so mit der freisinnigen Demokratie in Genf?

— Das Fest des hl. Franz von Sales wurde dieses Jahr in allen Kirchen der Stadt und des Kantons mit besonderer Theilnahme des Volkes gefeiert.

— Auch im Kantonsteil des rechten Ufers hat eine große katholische Volksversammlung stattgefunden. Sie wurde in Meinier gehalten, fünf Redner ergriessen das Wort. Die Mittel wurden bereithalten, um den römisch-katholischen Gottesdienst zu erhalten.

— Ein Genfer-Bürger, der Jesuit P. Marc. Dechavens, ist nach China abgereist, um das Evangelium des Christenthums den Heiden zu verkünden. Sein älterer Bruder ist ebenfalls Jesuit.

— Der «Courrier de Genève» behauptet, daß das Ballot, welches die Druckschrift Appel enthielt, keineswegs bei dem katholischen Geistlichen Collet aufge-

*) Für die letzte Nummer zu spät eingelangt.

funden und saßt worden sei, diese im Nationalrath zu Bern gemachte Angabe sei unrichtig. Der „Appel“ ist eine gedruckte Adresse, welche von dem Klerus in Genf und im Jura hätte unterzeichnet und an die europäischen Regierungen gerichtet werden sollen, um die Aufrechthaltung der 1815 Staatsverträge zu verlangen. Von Wem diese Adresse verfaßt wurde, ist noch unermittelt. Jedenfalls ist dieselbe von keinem Schweizer verfaßt und von keinem Schweizer unterzeichnet worden und das Gerede über Landesverrat ohne Begründung.

Bistum Sitten.

Wallis. Letzen Samstag Abends wurde die 1784 von den Gebrüdern Carlen von Goms gebaute, und nun durch Herrn Merklin restaurierte und auf 23 Register erweiterte Orgel der hiesigen Domkirche zum ersten Male öffentlich gespielt. Es ist zu dem Zwecke ein religiöses Fest veranstaltet worden, zu dessen Hebung die Einsegnungszeremonien durch den Hochw. Bischof und eine ausgezeichnete Predigt des Hrn. Prior Richon von St. Moritz bedeutend beitrug. Orchester und Sänger erfüllten dabei ebenfalls auf lobenswerthe Weise ihre Aufgabe: den Brennpunkt jedoch, der die Hauptaufmerksamkeit auf sich zog, bildete das Spiel der Orgel. Die Erfindungen der Neuzeit haben an diesem schönen Instrumente eine glückliche Anwendung gefunden, und so bewundern wir besonders das seltene Crescendo und Decrescendo, dieses seelenvolle Anschwellen und Verhauchen der Töne, auch die verschiedenen, die Menschenstimmen und einzelnen Musikinstrumente nachahmenden Register sind sehr gelungen, so wie auch der Gesamteindruck des Ganzen ein höchst ergreifender ist. Wir haben den alten Maestro Vogt mehrmals auf der Orgel in Freiburg gehört, und wenn wir auch die hiesige der dortigen nicht ebenbürtig stellen wollen, so glauben wir damit doch sagen zu können, daß Hr. Merklin seinen Ruf bewahrt und hier ein ausgezeichnetes Werk geliefert, das Hr. Professor Otto Wolf meisterhaft handzuhaben versteht.

Italienische Bistümer.

Lefsin. Der „Credente cattolico“ druckte aus einem römischen Blatte das

Urtheil ab, welches über den Chorherrn Ghiringhelli eine kirchliche Censu verhängte. Dafür ward er zu einer Buße von 1000 Fr. verfällt, weil er kirchliche Aktenstücke ohne das Plazet des Staates veröffentlicht habe.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Hr. Josef Weber aus Neudorf, St. Luzern, d. Z. Pfarrer in Untereggen, ist als Kaplan nach Gams gewählt.

Hochw. Hr. Matth. Kopp aus Lützburg, d. Z. Pfarrvikar in Mafelstrangen, ist als Pfarrer ebendort gewählt.

Bücher- und Zeitschriften-Schau. (Fortsetzung von Nr. 5.)

5) Die Salpetrer von K. Nolfsz. Der auch in der Schweiz bekannte Verfasser erzählt 12 Abend-Geschichten aus dem Hauensteinen, mit der Bemerkung, daß er diese Geschichts- und Lebensbilder den Unterhaltungen eines Süppelkappens-Museums nachzähle und zeigen wolle: „Wie gefährlich es sei, das Volk in politischer Hinsicht aufzulären oder ohne Noth dessen Gewissen zu verleihen und es in seinen religiösen Überzeugungen zu stören und zu gefährden oder demselben gar in Religionssachen Gewalt anzuzutun.“ Unsere Leser werden herausnehmen, daß diese Hauensteiner-Geschichten, trotz ihres deutschen Ursprungs, dennoch für die radikale Schweiz passen. (Mainz, Kupferberg. 160 S. gr. 8°.)

6) Wilhelm Molitor hat uns mit einem neuen Drama unter dem Titel: **Das Haus zu Nazareth** erfreut. Dieses Spiel ist für die hl. Weihnachtszeit und die Liebfrauen- und St. Josephs-feste bestimmt und reicht sich ebenbürtig den früheren dramatischen Schriften dieses katholischen Dichters an. Wir bringen bei diesem Aulaze dessen „Maria Magdalena“; „Das alte deutsche Handwerk“; „Die Freigelassene Nero's“; „Julian, der Apostat“; „Claudia Procula“; „Weihnachtsträume“ besonders wieder in Erinnerung. (Mainz, Kirchheim. 48 S. in 12°.)

7) Lateinische Sequenzen des Mittelalters von Josef Kehrein. Der geehrte Verfasser der „Lateinischen Anthologie aus den christlichen Dichtern des Mittelalters“ gibt hier die reichhaltigste

Sammlung von mittelalterlichen lateinischen Kirchenliedern, welche sich a) auf Gott, b) die Engel, c) Maria, und d) die Heiligen beziehen. Im Ganzen hat Kehrein 895 Sequenzen aus Missalen und Sammlungen zusammengetragen und dieselben mit einer Einleitung und Register herausgegeben. Unter den Zugaben verdienen die biographisch-literarischen Nachweisen, das chronologische Verzeichniß der Sequenzen und das Wörterverzeichniß besondere Erwähnung. In kirchen- und literaturgeschichtlicher, sowie in philologischer Beziehung hat dieses Sequenzen-Werk große Bedeutung und reicht sich ebenbürtig an die verwandten Schriften der Mohe, Gall Morell, Bertsch, Schubiger, Steele rc. rc.: dasselbe darf in keiner größern Bibliothek fehlen, denn es bildet in der That ein Quellenwerk. (Mainz, Kupferberg. 620 S. gr. 8°.)

8) **Grundris der Religionsphilosophie** von Dr. A. Stöckl. Die schweizerische Kirchenzeitung hat Stöckls „Lehrbuch der Philosophie“ und „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie“ als die besten neuern philosophischen Lehrbücher empfohlen. Wir können bezüglich dieses „Machtrags“, welcher speziell die Religionsphilosophie behandelt, unser günstiges Urtheil nur wiederholen und neuerdings bestätigen. (Mainz, Kirchheim. 152 S. gr. 8°.)

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Übertrag laut Nr. 5:	Fr. 2466. 09
Von einem Wohlthäter aus der Pfarrgemeinde Leuggern	" 100. —
Von Hochw. Herrn Stadt-pfarrer Lambert in Solothurn	" 20. —
Vom Piusverein in Solothurn	" 10. —
Von Herrn D. M. in G.	" 2. 50
" Unbenannt durch Vater Bernhard	" 12. —
Aus der Pfarrrei Andermatt	" 100. —
" Filiale Gemeinde Realp	" 50. —
" Pfarrrei Duhsburg	" 10. —
" Pfarrgemeinde Sonnen	" 50. —
	Fr. 2820. 59

II. Missionsfond.

Übertrag laut Nr. 50:	Fr. 105. —
Durch Hochw. Herrn Pfarrer Gaelle in Norschach: Legat von Hrn. Joh. Baptist Gorini sel. in Norschach	" 100. —
	Fr. 205. —

Der Kassier der ins. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Basel Fr. 125, Gansingen 16, Menzingen 60,
Menznau 20, Müswangen 2, Hagenwyl-
Muolen 20, Neuheim 12. 50, Solothurn
58. 60, Wildhaus 17.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von
den Ortsvereinen Alt St. Johann 20 Exemplare,
Beckenried 12, Brig 34, Gansingen 9,
Hagenwyl-Muolen 15, Horw 20, Menznau 17,
Müswangen 2, Neuheim 3, Sins 30, Solo-
thurn 52, St. Gallenkappel 12, Wettingen
32, Wildhaus 6 Exemplare.

Peterspfennig für den hl. Vater.

Von zwei Ungenannten in Sommeri
Fr. 10. —

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Vom Piusverein in Basel Fr. 25. —

Bei der Expedition eingegangen:

Von Pfarrer Rieser in Dussnang:
Für die kathol. Kirche in Zürich Fr. 10. —
Für die verfolgte Geistlichkeit
im Bisthum Basel " 10. —
Peterspfennig für den hl. Vater " 5. —
Von J. C. in Gersau: Für die
verfolgten römisch-katholischen
Priester im Berner Jura " 5. —
Von Ungenannt: Für dieselben " 5. —

Lehrlings-Patronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:
Sieben Schmiedemeister im St. Gallischen,
Zug, Thurgau und Aargau.
Drei Schuster (Basel, Aargau und
St. Gallen).
Zwei Gärtner (Thurgau und Aargau).
Ein Schlosser im St. Gallischen.
Ein Schneider im Aargau.
Ein Gürtler im St. Gallischen.

Ein Spengler im St. Gallischen.
Ein Schreiner im Kanton Zug.
Ein Sattler im Kanton Luzern.
Zwei Schreiner im St. Gallischen und
Zug.
Ein Leinenweber im Kanton Zug.
Eine gebildete junge Hausfrau im St. Gal-
lischen nimmt gratis eine 16—17jäh-
rige Tochter zur Erlernung der Haus-
geschäfte.
Eine Mütterin nimmt eine Lehrtöchter an.

Lehrlinge:
Ein St. Galler in ein Handelshaus.
Ein ausgelernter Möbelschreiner von
Luzern sucht einen guten Meister.
Eine 16jährige Tochter aus dem Kanton
Aargau wünscht in ein katholisches
Haus der französischen Schweiz, wenn
möglich unentgeltlich mit der Verpflich-
tung, die Hausgeschäfte zu thun.

Die Direktion des Patronats in Jonchwil.

Erläuterung.

Zur Abwehr des verbreiteten Gerüchtes, als hätte ich meine Orgelfabrikation
eingestellt, diene einem Tit. Publikum zur Notiz, daß ich mein seit 20 Jahren be-
stehendes

Orgelbaugeschäft

wie bis anhin fortführe und nie eingestellt habe. — Ausgedehnte Lokalitäten, ver-
sehen mit den neuesten Maschinen und zweckmäßigsten Einrichtungen, sowie die Acqui-
sition tüchtiger Arbeiter und die Vorräthe von altem trockenem Holz ermöglichen es,
für die Uebernahme neuer großer und kleiner Werke die günstigsten Bedingungen zu
stellen, um so mehr, da ich durch die Liquidation mehrerer Nebengeschäfte in Stand
gesetzt bin, ausschließlich diesem Etablissement vorzustehen.

Indem ich die feste Ueberzeugung hege, daß das meinem Geschäft im In- und
Auslande gewordene Vertrauen sich erhalten und mehren werde, erlaube ich mir, mich
einer hohen Geistlichkeit und den Tit. Gemeindebehörden hochachtungsvoll zu empfehlen.

Solothurn, den 1. Dezember 1873.

(H 2 S)

Es. Ryburz, Orgelbauer.

93

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind erschienen und durch
alle Buchhandlungen zu beziehen:

Im Gefängniß.

Neue Erinnerungen eines badischen Strafgefangenen

von

Dr. Heinrich Hansjakob.

80. geh Fr. 1. 25 Etz.

Diese neueste Broschüre des Dr. Hansjakob (Hans am See), der rasch eine
Schrift auf die andere folgen läßt, enthält die Tagebuchblätter aus der Zeit seiner vor Kur-
zem beendigten Gefängnishaft und schildert in vortrefflichem Humor die Lage eines gefangen-
nen „Römers.“ In der Vorrede sagt der Verfasser, er habe in der vorliegenden Schrift
zeigen wollen, wie so ein Ultramontaner im Gefängniß lebt und behandelt wird, damit alle
diesenjenigen, welche Aussicht hätten, im Reich der Gottesfurcht eingesperrt zu werden, zum
Voraus es wüssten. Er wünscht übrigens, daß keiner bei der Schilderung einsamer Gefängniß-
tage den Mutth verliere auf Seite der Kirche zu kämpfen für Recht und Freiheit. Und in der
That, wer diese amüsanten und spannenden Blätter liest, wird eher Lust als Angst bekommen
vor dem Gefängniß.

13

 Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc.,
sind entweder vorrätig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen
regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Räber in Luzern.